



# Externes Ergebnisprotokoll

der 95. Konferenz  
der Minister und Ministerinnen, Senatoren und Senatorinnen  
für Arbeit und Soziales der Länder



Vorsitz:

Herr Minister Karl-Josef Laumann

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

# **95. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2018**

**am 5. / 6. Dezember 2018 in Münster**

## **TOP 6.16**

**Überprüfung der Vorgaben der Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA) bei der Ausbildung von Menschen mit Behinderung**

**Antragsteller: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen**

### **Die ASMK hat einstimmig beschlossen:**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass mehr jungen Menschen mit Behinderung über eine duale Ausbildung der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt eröffnet werden muss.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder vertreten weiterhin die Auffassung, dass Ausbilder und Betriebe die nötige Unterstützung erhalten müssen, um Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 42 Handwerksordnung (HwO) ausbilden zu können. Vorgaben, die an sich der Unterstützung der Betriebe und dem Ausbildungsziel der Auszubildenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen sollen, dürfen nicht dazu führen, dass insbesondere kleine und mittlere Betriebe sich aus der inklusiven Ausbildung zurückziehen.

Im Sinne der Inklusion ist es, zukünftig Ausbilderinnen und Ausbilder in der beruflichen Bildung mit den Grundlagen inklusiver Ausbildung vertraut zu machen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen, dass es aus ihrer Sicht notwendig ist, die Entwicklung im Bereich der betrieblichen Ausbildung und der Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt genauer zu beobachten, um belastbare Datengrundlagen für eine objektive Bewertung und Steuerung zu erhalten.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder appellieren an die für die Regelung der Vorgaben für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung zuständige Bundesregierung und regen an,

4. die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) dahingehend zu ergänzen, dass künftig allen Ausbilderinnen und Ausbildern die Grundlagen vermittelt werden, um besondere Bedarfe von Auszubildenden mit Behinderung erkennen und darauf eingehen bzw. entsprechende Unterstützung in Anspruch nehmen zu können,
5. in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob und in welchem Maß eine Reduzierung oder Abschaffung der zeitlichen Vorgaben zur ReZA sinnvoll sein könnte,
6. zu untersuchen, wie sich die Zahl der Ausbildungsverträge gemäß § 66 BBiG / § 42 HwO seit Erlass der Rahmenregelung 136 für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen im Jahr 2009 entwickelt hat und weiterhin entwickelt. Es ist dabei auch zu untersuchen, wie das Ziel der Rahmenordnung, dass die Fachpraktikerausbildung sich auf einen anerkannten Ausbildungsberuf bezieht, umgesetzt wird. Dabei sollte nach betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungen und möglichst auch nach Art der Behinderung differenziert werden. Außerdem sollte ein Augenmerk darauf gerichtet werden, ob und inwiefern Arbeitgeber verstärkt auf die Beratung durch Bildungsträger als Alternative zur ReZA zurückgreifen, welche anderen Hilfsangebote in Anspruch genommen werden und inwiefern im Übrigen von Ausnahme- und Erleichterungsmöglichkeiten bei der ReZA Gebrauch gemacht wird. Außerdem sollte untersucht werden, wie sich die Zahlen der Menschen mit besonderem Förderbedarf in Vollausbildung entwickeln.

# **95. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2018**

**am 5. / 6. Dezember 2018 in Münster**

**TOP 6.17**

**Absenkung der Abführung an den Ausgleichsfonds**

**Antragsteller: Berlin, Thüringen**

**- Grüne Liste -**

**Die ASMK hat einstimmig beschlossen:**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern den Bund auf, den von den Ländern an den Ausgleichsfonds abzuführenden Anteil des jeweiligen Aufkommens der Ausgleichsabgabe von 20 Prozent auf 10 Prozent abzusenken.